

MEISTER-klasse!

Mehr Wissen im Arbeitsschutz

Rechtliche Grundlagen und Arbeitgeberpflichten im Friseurhandwerk



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Impressum

MEISTER-klasse!

Mehr Wissen im Arbeitsschutz

Rechtliche Grundlagen und Arbeitgeberpflichten im Friseurhandwerk

Stand 05/2015

© 2015 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Fachliche Beratung und Text

Gabriele Herter, Friseurmeisterin und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Pfullingen

Renate Korte, BGW-Präventionskoordination

Stephanie Lux-Herberg, BGW-Produktentwicklung

Dr. Imke Barbara Peters, OStR' im Berufsfeld Körperpflege, Essen

Sabine Schoening, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Redaktion

Brigitte Löchelt, BGW-Kommunikation

Stephanie Lux-Herberg, BGW-Produktentwicklung

Fotos, Grafiken

BGW, fotolia, Creative Comp., Hamburg

Gestaltung und Satz

Creative Comp., Hamburg



Rechtliche Grundlagen und Arbeitgeberpflichten

Als zukünftige Arbeitgeberin oder Arbeitgeber haben Sie die Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit und das Wohlergehen Ihrer Angestellten – eine ernst zu nehmende aber gewinnbringende Aufgabe.

Arbeitsschutz ist Chefsache!

Welche Aspekte sollten Sie beim Arbeitsschutz im Friseursalon berücksichtigen?





Gefährdungsbeurteilung



Welche Unfallgefahren und Belastungen können im Friseursalon auftreten?

Empty space for writing the answer to the question.



Antwort

Tipp:

Informieren Sie sich auch in der BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk“. Tipp Sie kann unter www.bgw-online.de, Bestellnummer: TP-9GB, herunter geladen werden.





Wer kann Sie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützen?

Tragen Sie in die Puzzleteile ein, wer Sie **womit** unterstützen kann!

Unternehmer

Betriebsärztin

 Antwort	 Antwort
 Antwort	 Antwort

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ihr Team



Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie nicht alle gesetzlichen Anforderungen für den Arbeitsschutz kennen. Deshalb benötigen Sie zu Ihrer Unterstützung eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin bzw. einen Betriebsarzt. Für die Betreuung durch diese Fachleute gibt es unterschiedliche Formen. Die sogenannte „alternative Betreuung“ ist für Friseure besonders geeignet. Lassen Sie sich hierzu von der BGW beraten.

Alternative Betreuung

Unternehmensschulung:

Unternehmerin bzw. verantwortlicher Meister qualifiziert sich in Schulung und organisiert den betrieblichen Arbeitsschutz selbst

plus bedarfsorientierte Betreuung



Fragen und Antworten rund um die alternative Betreuung

Wer bietet die alternative Betreuung an?

Sie wird von Kooperationspartnern der BGW angeboten; es handelt sich dabei um Dienstleister für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung.

Wer sind die Kooperationspartner?

Zu den Kooperationspartnern zählen viele Friseurinnungen/Landesverbände oder Kreis- handwerkerschaften, die einen eigenen sicherheitstechnischen oder betriebsärztlichen Dienst haben oder mit einem externen Dienstleister einen Rahmenvertrag über die Arbeitsschutzbetreuung abgeschlossen haben. Darüber hinaus kooperieren auch viele selbstständige Dienstleister für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit der BGW.

Wo finde ich Kooperationspartner?

Kooperationspartner sind unter www.bgw-online.de zu finden.

Warum muss ich mich überhaupt betreuen lassen?

Arbeitgeber müssen neben vielen anderen gesetzlichen Verpflichtungen auch die Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutz befolgen. Die rechtlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind sehr umfangreich. Häufig ist über den „normalen Menschenverstand hinaus“ ein detailliertes Fachwissen erforderlich. Aus diesem Grund sieht der Gesetzgeber mit dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vor, dass jeder Arbeitgeber eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt bestellen muss.

Was sind die Vorteile der alternativen Betreuung?

Die verantwortliche Meisterin und der verantwortliche Meister wird in den Schulungen über die Verpflichtungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert und in die Lage versetzt, vieles selbst umzusetzen und zu gestalten. Im Rahmen der Schulung haben sie die Gelegenheit Fragen zu stellen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Ob eine individuelle Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Betriebsärztin beziehungsweise einen Betriebsarzt eingekauft oder ob diese selbst erstellt wird, obliegt der eigenen Entscheidung.

Tipp:

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.bgw-online.de → „Betreuungsformen“ oder „Alternative bedarfsorientierte Betreuung“  Tipp



Wie kann Ihr Team Sie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützen?

A large, empty rectangular area with a light beige background, intended for writing an answer to the question above.


Antwort

**Tipp:**

Wo bekommen Sie Informationen, welche räumlichen Vorgaben Sie bei der Suche eines Salons berücksichtigen sollten?  Tipp

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, **www.baua.de**, Stichwort „Arbeitsstätten“
- Zuständiges Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz; auch diese Adressen werden auf der oben genannten Seite **www.baua.de** gelistet
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), **www.bgw-online.de**, Stichwort „Sichere Seiten“
- Handwerkskammern
- Friseurinnungen